Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 63. Sonnabend den 3. März 1888. 82. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 4. März, Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Nachdem Rath und Stadtverordnete in gemeinschaftlicher Sitzung am 25. Januar d. J. zwei Mitglieder des katholischen Schulausschusses zu Leipzig gewählt haben, sind nach §. 3 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den katholischen Schulausschuß in Verbindung mit §. 2 der Localschulordnung für die katholische Schule zu Leipzig noch 4 Mitglieder des Ausschusses von den katholischen Hausvätern, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, aus denjenigen katholischen Hausvätern zu wählen, welche fähig sind, ein bürgerliches Gemeindeamt zu bekleiden.

Indem wir daher die **Wahl von 4 katholischen Hausvätern für den katholischen Schulausschuß** auf

Sonnabend, den 10. März d. J.

anberaumen, laden wir die Stimmberechtigten ein, die Stimmzettel, auf denen Name und Stand der 4 zu wählenden katholischen Hausväter vollständig und deutlich bezeichnet sein müssen, an genanntem Tage

Nachmittags von 3—5 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule

persönlich abzugeben.

Die Liste der Stimmberechtigten liegt auf der Schulexpedition, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, vom 28. Februar bis 6. März d. J. von Vormittag 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr öffentlich aus und es wird über etwaigen Einspruch gegen die Liste bis zum 8. März d. J. Entschließung gefaßt, die Liste selbst aber am 9. März d. J. geschlossen werden und zwar mit Verlust des Wahlrechts bei der diesmaligen Wahl für Diejenigen, welche keine Aufnahme darin gefunden haben.

Leipzig, am 25. Februar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung,
Miethveränderungen betr.

Um **das Verzeichniß der Einquartierungspflichtigen** und der zur **Einquartierung geeigneten Räume** in Ordnung zu erhalten, geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, **jede in ihren Hausgrundstücken** eingetretene **Mieth-** resp. **Zinsveränderung** längstens 8 Tage nach deren Eintritt bei unserm Quartieramte, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, 2. Etage, Zimmer Nr. 107, **schriftlich** anzumelden.

Jede Unterlassung oder Versäumniß dieser Vorschrift wird mit einer Geldstrafe von **fünfzehn Mark** geahndet werden.

Leipzig, am 24. Februar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die **Baulichkeiten** des der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücks **Pleißenstraße Nr. 6** (Nr. 13 Abth. B des Brandkatasters) sollen

Dienstag den 13. März ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause (I. Etage Zimmer Nr. 16) **auf den Abbruch versteigert** werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme aus.

Die Besichtigung der Baulichkeiten kann am 10. und 12. März ds. Js. je Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr erfolgen.

Leipzig, den 28. Februar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 526. Dr. Georgi. Sitz.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die im Lazareth gewonnen sich ergebenden **Küchenabfälle** an **Spülicht, Kartoffelschalen, Knochen, Brodreste**, sowie **Füllungen** zurückgelegter **Strohsäcke** sollen für die Zeit vom 1. April 1888 bis Ende März 1889 unter den zur Einsicht und Unterschrift ausliegenden Bedingungen für das Meistgebot vergeben werden.

Verschlossene Offerten mit dem Vermerk **„Küchenabfälle“** sind bis **9. März c. Vormittags 10 Uhr** portofrei anher einzusenden.

Leipzig, am 1. März 1888.

Königliches Garnison-Lazareth.

Versteigerung.

Das Grundstück der alten Schule zu Lößnig (Haus, Scheune, Garten) soll **Montag, den 5. März dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr** öffentlich versteigert werden. Die Licitationsbedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gegeben.

Lößnig, den 18. Februar 1888.

Der Schulvorstand.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 58. Schuljahres am 9. April d. J.

Die Reifezeugnisse der höheren Abtheilung der Anstalt (**dreijähriger Cursus**) berechtigen zum Einjährig-Freiwilligen-dienste.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienste erworben haben, ist ein **fachwissenschaftlicher Cursus** von Jahresdauer bei 34 Lehrstunden in der Woche eingerichtet. Unterricht in allen Zweigen der **Handelswissenschaft. Französische und englische Sprache obligatorisch, italienische und spanische Sprache facultativ.** Schulgeld **240 ℳ** für das Jahr.

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12 Uhr.

Leipzig, im Februar 1888.

Carl Wolfrum, Director.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 3. März 1888.

* Der **Bundesrath** hat in seiner Plenarsitzung vom Donnerstag dem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, sowie den Ausschußberichten über die am 20. September, beziehentlich 12. December 1887 zu Guatemala unterzeichneten Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Consular-Verträge mit den Freistaaten Guatemala und Honduras und über den am 20. März 1887 zu Berlin unterzeichneten Freundschaftsvertrag mit dem Freistaat Ecuador seine Zustimmung ertheilt.

* Es bestätigt sich, daß eine **Vorlage**, betreffend den **Bau strategischer Eisenbahnen** in den östlichen Provinzen Preußens, welche an den **Reichstag** gelangen soll, in Vorbereitung ist.

* * *

* Der **Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen** zählte im abgelaufenen 26. Vereinsjahre im Ganzen 1418 Mitglieder, darunter 15 Ehrenmitglieder und 31 Stifter. Die Einnahmen betrugen 7609 fl., die Ausgaben 7521 fl., das Vereinsvermögen aber 18 548 fl. Die Bibliothek des Vereins erfuhr auch im letzten Jahre eine ansehnliche Bereicherung und umfaßt nunmehr 16 088 Bände und Broschüren. Das Archiv wurde durch Ankauf von Originalurkunden, Abschriften und Siegeln vermehrt und die Kunstsammlung vollständig geordnet und katalogisirt. Die numismatische Sammlung endlich wurde neu geordnet. Mit 119 wissenschaftlichen Vereinen des In- und Auslandes wurde reger Verkehr und Schriftenaustausch unterhalten. Wie immer, so bedachte auch im letzten Jahre der Verein viele Schulen, insbesondere die des Deutschen Schulvereins, mit werthvollen Bücherspenden. Daß der Verein eine hohe Bedeutung für die zwei Millionen Deutschen in Böhmen hat, ist hinlänglich anerkannt; eben darum sollte der Verein von Seiten des deutsch-böhmischen Volkes noch viel mehr unterstützt werden. Der Verein für siebenbürgische Landeskunde, der von dem kleinen nur 200 000 Köpfe umfassenden Stamme der Siebenbürger Sachsen fast allein erhalten wird, zählt 800 Mitglieder. Sollte sich die Mitgliederzahl des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen nicht verdoppeln und verdreifachen lassen?

* **Aus Warschau**, 28. Februar, schreibt man der „Vossischen Zeitung“: Die neuen Vorschriften über die Festungs-Esplanaden in den westlichen Gouvernements erweitern außerordentlich die Machtbefugnisse der Festungs-Commandanten, selbst in Friedenszeit. So steht denselben das Recht zu, jeden Einwohner, dessen Anwesenheit in dem Festungsrayon „aus Sicherheitsgründen“ schädlich ist, auszuweisen, und zu diesem Behufe die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Letztere hat dem Commandanten über die angekommenen und durchreisenden Fremden, über die Stimmung der ständigen Bevölkerung, über die Verhältnisse der Bevölkerung in den der Festung benachbarten Ortschaften Bericht zu erstatten. Im Umkreise von 7 Werst, angefangen von der Feuerlinie der vorgeschobenen Werke, sind alle Kaufs- und Pachtverträge, wenn sie im Rayon belegenen Grund und Boden betreffen, der vorherigen Bestätigung der Commandanten unterworfen. Für den Kriegs- und Belagerungsfall wird den Festungscommandanten eine dictatorische Gewalt verliehen, so daß alle Bewohner seinen unmittelbaren Befehlen zu gehorchen haben. So kann er die Bevölkerung zu Festungsarbeiten verwenden, die Lieferung von Materialien, Pferden, Wagen und Lebensmitteln, ebenso die Entfernung Einzelner oder eines großen Theils der Bevölkerung anordnen. Daß alle diese Vorschriften gerade in jetziger Zeit zur Veröffentlichung gelangen, wird von Vielen als ein ominöser Zufall betrachtet.

* Ueber die **Rundreise des Prinzen Ferdinand** wird der „Kölnischen Zeitung“ aus **Philippopel** geschrieben:

Hervorgerufen, ja, zur Nothwendigkeit wurde diese Rundreise, weil Fürst Ferdinand bei seiner Ankunft im August vorigen Jahres auf die gesammte Bevölkerung gerade keinen günstigen Eindruck gemacht hatte. Hatte schon seine zweideutige, unentschlossene Haltung nach der Wahl nicht zu seinen Gunsten gesprochen, so konnte seine persönliche Erscheinung den schlechten Eindruck nicht verwischen. Fürst Ferdinand besitzt nun einmal nicht die Gabe, die Menschen an sich zu fesseln. Zudem blieb seine kleine, schmächtige Gestalt im Vergleiche mit seinem kraftvollen Vorgänger gar zu sehr im Nachtheil, und sein Benehmen trug nicht dazu bei, seine neuen Unterthanen für ihn zu entflammen. Wortkarg und gemessen, mit „unnahbaren Händen“, ohne körperliche und geistige Regsamkeit, fühlte sich der Sprößling einer europäischen Königsfamilie entschieden nicht behaglich bei den eindringlichen, aber wohlgemeinten Ergebenheitsbezeugungen der von der Cultur noch wenig beleckten Bulgaren. Seine schüchterne Haltung wurde als Mangel an Muth, seine scheue Zurückhaltung als prinzlicher Hochmuth ausgelegt, während die Nachgiebigkeit gegen die Vorschläge der Minister auf Mangel an Thatkraft und natürlichen Fähigkeiten hinzuweisen schien — kurz, Officiere und Beamte machten sich über ihn lustig, und Fürst Ferdinand stand bald in einer Art von „Unlagerruch“, der auch jetzt noch nicht verduftet ist. Hätte Stambulow damals, wie er eine Zeit lang beabsichtigt zu haben scheint, sich zurückgezogen und seinen jungen Schützling sich selbst überlassen, so hätte Chaos wahrscheinlich schon längst wieder seinen Schlepphern. Mit einem Worte: Prinz Coburg ist Fürst von Stambulow's Gnaden. Im Grunde hatte der fremde Prinz nur die Regenten mit ihrem Anhange für sich. Dahin gehörten die Abgeordneten, welche unter dem Hochdrucke der Behörden zu ihrer Würde gekommen, ferner fast alle Beamte, weil diese des lieben Brodes wegen mit der Regentschaft durch dick und dünn zu gehen gezwungen waren, und endlich ein Theil der Officiere. Das Heer, d. h. die Unterofficiere und Soldaten, und das Volk in seiner großen Masse, der wackere, genügsame und fleißige Bauernstand, auf dem die Kraft und Zukunft des Landes wesentlich beruht blieb vollständig gleichgiltig und kümmerte sich wenig darum, ob Hinz oder Kunz Fürst geworden. Entschieden feindlich war die hohe Geistlichkeit, die, obwohl vom Fanar thatsächlich unabhängig, doch die Ueberlieferungen des Schisma eifrig pflegt und im katholischen Coburger einen Gegner und künftige Gefahren wittert. Wir sehen hier das gleiche Schauspiel wie in Serbien, wo Erzbischof Michael die russische Fahne hochhielt, weil er durch das Uebergewicht des österreichischen Einflusses die Entwickelung und Ausbreitung des orthodoxen Glaubens für gefährdet erachtete. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wird das Benehmen der Metropoliten Clement in Tirnowa und Gervasius in Hermanli gegen den Fürsten Alexander und die Zurückhaltung des Exarchen Joseph in Konstantinopel gegenüber der thatsächlichen Regierung in Bulgarien erklärlich. Die niedere Geistlichkeit, der Dorfpope, hält wie die Beamten zur jeweiligen herrschenden Partei, weil er, ohne alle Bildung, von religiösen Streitfragen keine Ahnung hat und ganz von der Regierung abhängt. Um dem Fürsten Ferdinand im Lande die fehlenden Anhänger zu gewinnen, wurde also die Reise ins Werk gelegt, und die Vorbereitungen dazu sind schon wochenlang vorher begonnen worden. Verzögert wurde sie, weil die Türken in Mustaphapascha die von Baron Hirsch zur Verfügung gestellten Wagen des Sultanzuges erst nach mehrtägigen Verhandlungen durchließen und Prinz Ferdinand mit seiner Mutter in den vorhandenen unheizbaren Personenwagen bei der strengen Kälte doch nicht gut reisen konnte. In Folge eines Mißverständnisses kamen die sehnlichst erwarteten Wagen endlich über die Grenze und die Fahrt konnte beginnen. Der Empfang war durchweg ein freundlicher, wenn er auch nicht entfernt an den Jubel bei Ankunft des Battenbergers hinanreichte. In Tatarbasardschik und selbst in Philippopel mußten freilich die Gendarmen öfters die drängende Menge zum Jubelruf auffordern. Man hörte auch vielfach „Urrah Fürst Alexander!“ vielleicht aus alter Gewohnheit, wie ja in Banja der Pope seine Ansprache ebenfalls mit dem Rufe schloß: „Es lebe Fürst Alexander und seine Mutter!“ Ueberall war der Willkomm der gleiche. Die Behörde, Geistlichkeit und was zur Schule gehörte, stellte sich an den Stationen oder Ortseingängen auf, es erfolgte die mehr oder minder unterthänige Ansprache, Brot und Salz wurde gereicht und die Ortschaften, wo das Nachtlager aufgeschlagen wurde, erfreuten sich einer festlichen Beleuchtung. Das geschah allerdings nicht aus freiem Antriebe, sondern weil es die Polizei bei Strafe vorgeschrieben. Der Bulgare steckt aber viel lieber einige Talglichter oder Oellämpchen vors Fenster, als daß er das Versäumniß mit 50 Lew Strafe und einigen Hieben büßt, und hat recht. Der Glanzpunct der Reise war der Aufenthalt in Philippopel. Hier gaben die zahlreiche Garnison und die mehr europäische Bevölkerung Gelegenheit zu kriegerischen und bürgerlichen Festlichkeiten. Prinz Ferdinand versäumte dabei nicht, außer der bulgarischen Geistlichkeit auch den übrigen Religionsgenossenschaften seine Verehrung zu bezeugen. So küßte er dem griechischen Bischof Joachim die Hand und bat, ihm den Segen des Patriarchen Dionysius V. in Konstantinopel zu erflehen. Die türkische Geistlichkeit besuchte er in der Freitags-Moschee und wurde hier mit prächtigen Stickereien beschenkt, die schon vier Wochen früher von Sofia aus bestellt waren. Bekannt ist, daß die Prinzessin Clementine auf dem Festballe im Casino von den Officieren zum Chef des 9. Infanterie-Regiments ernannt wurde, welcher Spaß ihr 30 000 Fr. Backschisch kostete. Weniger bekannt ist die Dankrede des Obersten Nikolajew, „daß der Name der französischen Königstochter für Bulgariens Zukunft von guter Vorbedeutung sei“. Man legt diese etwas räthselhafte Rede vielfach so aus, daß man dem Prinzen Ferdinand zum König auszurufen beabsichtige. Unter den Bulgaren findet man nichts Besonderes daran, da ja Griechenlands Bevölkerung kaum 800 000, die Serbiens 1 200 000 Einwohner betragen habe, als diese Länder zu Königreichen erhoben wurden, während Bulgarien drei Millionen zähle, und zwar Bulgaren. Nach allem, was ich höre, ist der Zweck des Umzuges in Ostrumelien, den Koburger populär zu machen, nicht erreicht. Es wurde zwar viel Pulver verknallt und viel Lärm gemacht, die Officiere trugen ihn wiederholt mit großem Halloh auf den Schultern, in Eskisagra wurden die Pferde am Wagen ausgespannt und der letzte von Menschen in die Stadt geschleppt — aber der weitaus größere Theil des Volkes blieb kalt und wird in vierzehn Tagen nicht mehr an den Fürsten Ferdinand denken.

* Wie die „Politische Correspondenz“ einem ihr aus **Rom** zugehenden Berichte entnimmt, setzt sich die gegenwärtig daselbst weilende und kürzlich vom **Papste** empfangene **marokkanische Gesandtschaft** aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Mohamed Ben el arbi El Torres, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ben Ahmed en Nesi, Sohn des Gouverneurs von Marokko, Ahmed el Kerdudi und dem Sohne des letzteren, Mohamed. Die beiden Letzteren fungiren als Secretaire der Gesandtschaft. Der apostolische Präfect, Franciskaner-Pater José Lerchundi, hat sich der Gesandtschaft bekanntlich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Rom als Begleiter angeschlossen. Die spanische Botschaft in Rom läßt der marokkanischen Gesandtschaft, deren Entsendung zweifellos auf Anregung Spaniens erfolgte, alle mögliche Aufmerksamkeit angedeihen, hat sie im Palais der Botschaft beherbergt, ihr die Equipagen der Botschaft zur Verfügung gestellt und steht mit ihr in ununterbrochener Fühlung.

* **Aus Kamerun** wird dem Reuter'schen Bureau unterm 24. Januar gemeldet, daß das deutsche Kriegsschiff „Albatroß“ mit dem **abgesetzten König von Samoa, Malietoa**, an Bord daselbst ankam. Die deutsche Regierung beabsichtige, ihn dort zu **interniren**.

Vom Kronprinzen.

* Wir lesen in der „Vossischen Zeitung“:

Die neueren Mittheilungen über Befund und Verlauf der **Krankheit des Kronprinzen** haben, so weit sie sachkundlicher Natur waren, auch dort schmerzliche Besorgnisse entstehen lassen müssen, wo man sich den Muth der Hoffnung bisher nicht hatte rauben lassen. Es ist möglich, vielleicht wahrscheinlich, daß diese Besorgnisse durch wahrheitsgemäße Nachrichten zur Zeit nicht gehoben werden können. Man würde aber irren, wenn man glauben wollte, das Publicum durch eine Absperrung aller nichtamtlichen Berichte beruhigen, oder auch nur vor einer Steigerung der Besorgniß bewahren zu können. Wie wir hören, soll den **Aerzten in San Remo** heute die Verpflichtung auferlegt worden sein, die **Mittheilungen an Zeitungscorrespondenten einzustellen**. Wir glauben nicht, daß eine solche Verfügung, wenn sie ergangen sein sollte, durchführbar wäre, und noch weniger, daß sie den Zweck, den sie verfolgt, erreichen würde. Der Mangel an beglaubigten Nachrichten würde den unbeglaubigten Gerüchten und den Erzeugnissen blos er Erfindungssucht die Thüren bald so weit öffnen, daß eine Aufhebung der Nachrichtensperre unausweichlich wäre. Im Publicum aber würde nicht die Beruhigung, sondern die Beunruhigung und Aufregung wachsen, in der leicht erklärlichen Annahme, daß die Wahrheit selbst in vorsichtiger Form die Veröffentlichung nicht mehr dulde. Wir nehmen deshalb bis auf Weiteres nicht an, daß die oben erwähnte Anordnung in wörtlichem Sinne zu verstehen sei.

Und weiter heißt es:

In einigen Zeitungen wird die gemeldete Anordnung, über den Krankheitszustand des Kronprinzen hinfort **keinerlei ärztliche Auskunft** an die Zeitungen mehr gelangen zu lassen, auf einen „Beschluß der Aerzte“ in San Remo zurückgeführt. Diese Annahme ist nach unseren Nachrichten irrig; wie wir vernehmen, ist die Anweisung zu jenem Entschluß aus **Berlin** erfolgt. Dieselbe wurde allen Berichterstattern in San Remo, welche bekanntermaßen bisher aus ärztlichen Quellen schöpften, mitgetheilt. Sie wurde von dem Publicum an Ort und Stelle, wie uns gemeldet wird, als ein Zeichen neuer beunruhigender Erscheinungen aufgefaßt und wird anderswo kaum in günstigerem Sinne gedeutet werden. Von den Vertretern der angesehenen Blätter in San Remo, die sich nicht gern auf Quellen zweiten Ranges angewiesen sehen, kann die Maßregel nur auf das Lebhafteste bedauert werden. Sie ist eine wenig entsprechende Vergeltung für die schrankenlosen Sympathiebeweise der Presse **aller Länder** und enthält dem Publicum gegenüber einen Mangel an Rücksicht, der schwer empfunden werden wird. Jedenfalls muß **die Verantwortung** für eine etwa verminderte Genauigkeit der ferneren Nachrichten unter diesen Umständen **von der Presse abgelehnt werden**.

Von Donnerstag Nachmittag liegen folgende Drahtmeldungen vor:

San Remo, 1. März, 4 Uhr 30 Min. („Vossische Zeitung“.) Der Kronprinz erschien auch heute um 1 Uhr in dem bekannten Mantel und grauen Filzhut auf dem Balcon. Fünf Minuten leisteten ihm die Prinzessinnen Gesellschaft, weitere fünf Minuten ging er allein auf und ab. — Prinz Wilhelm soll morgen früh eintreffen. — Lebhafte Meinungsdifferenzen zwischen den deutschen und englischen Aerzten sollen die Aufschiebung der Abreise Mackenzie's und Bergmann's veranlaßt haben.

* **San Remo**, 1. März. Abends 10 Uhr 30 Minuten. („W. T.-B.“) Der Kronprinz verbrachte einen guten Tag. Der Husten ist geringer.

Die „Kölnische Zeitung“ erwähnt einen Bericht der „Agentur Havas“, nach welchem Professor **Kußmaul** sich dahin ausgesprochen habe, daß die Krankheit des Kronprinzen schnell um sich greife und daß der Körper im Innern in Auflösung begriffen sei; Prof. v. **Bergmann** habe ein ähnliches Gutachten der Kronprinzessin mitgetheilt. Die Möglichkeit, über den Werth solcher Mittheilungen an berufener Stelle Aufschluß zu erhalten, fehlt.

Zur parlamentarischen Lage.

* **Berlin**, 1. März. Wie man hört, werden dem **Reichstage** am Beginn der nächsten Woche noch einige **kleine Vorlagen** zugehen. Dieselben sind indeß so beschaffen, daß sie, mit Ausnahme von einer, welche die Budgetcommission beschäftigen wird, sehr rasch im Plenum erledigt werden können. Der Schluß des Reichstags wird sich dadurch um eine Kleinigkeit, jedoch voraussichtlich nicht über Sonnabend, 10. März, hinaus verzögern.

Ob der Antrag auf **Aufhebung des Identitätsnachweises** im Reichstage noch zur Verhandlung kommen wird, steht bis jetzt nicht fest. Da das Schicksal des Antrags bei einer Abstimmung sich gar nicht übersehen läßt, so scheinen die Antragsteller selbst über die Zweckmäßigkeit einer weiteren Verhandlung im gegenwärtigen Augenblicke zweifelhaft geworden zu sein. Soweit sich übersehen läßt, sind die Urtheile über die voraussichtlichen Wirkungen der vorgeschlagenen Maßregel in parlamentarischen Kreisen noch immer sehr schwankend, ja einander widersprechend. Unter diesen Umständen würde man sich nicht wundern können, wenn im Plenum des Reichstags schließlich die Ansicht die Oberhand gewönne, daß die Angelegenheit noch nicht spruchreif ist.

In der **Montagssitzung des Reichstages**, die wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen werden mußte, waren, wie der jetzt vorliegende stenographische Bericht ergiebt, von den größeren Parteien die Reichspartei und das Centrum am geringsten vertreten. Von der ersteren waren nur 12, von dem letzteren nur 33 Mitglieder anwesend.

Am 11. März feiert ein hochangesehener Politiker, Herr **von Bernuth**, seinen achtzigjährigen Geburtstag. Geboren am 11. März 1808 zu Münster in Westfalen, hat Herr von Bernuth nach Vollendung seiner juristischen Studien verschiedene Stellungen in der Justiz bekleidet und wurde im December 1860 zum Justizminister erhoben, eine Stellung, die er bis zum März 1862 inne hatte. Frühzeitig trat er auch ins parlamentarische Leben ein als Mitglied des **Herrenhauses**, dem er noch heute angehört, und seit 1867 war er ununterbrochen als Vertreter des Wahlkreises Oschersleben-Halberstadt Mitglied des Reichstages. In seiner langen parlamentarischen Wirksamkeit hat er stets gemäßigt liberale Grundsätze verfochten und sich um den Ausbau des Rechtsstaates und des constitutionellen Wesens entscheidende Verdienste erworben. Seit 1874 gehört er der **nationalliberalen Partei** als deren hochverehrter Alterspräsident an. Die nationalliberale Fraction veranstaltet am 4. März ein Festmahl zu Ehren des Herrn von Bernuth.

Aus dem preußischen Landtage.

* **Berlin**, 1. März. Das **Abgeordnetenhaus** berieth heute den Cultusetat. Bei der Position „Besoldung des Ministers“ beschwerte sich Abg. Lassen über die Ausschließung der dänischen Sprache als Unterrichtsgegenstandes aus den Schulen Nordschleswigs. Abg. Rickert behandelte in äußerst heftiger Weise sein Lieblingsthema, die seitens der Regierung geübte Wahlbeeinflussung; diesmal sollten die Lehrer eine ganz ungehörige Wahlagitation in regierungsfreundlichem Sinne ausgeübt haben und von oben dazu angestiftet worden sein. Solche Zustände hätten nicht in der schwärzesten Reactionszeit geherrscht. Namentlich beklagte sich der deutschfreisinnige Redner über die Agitation eines Kreisschulinspectors Gregorovius in Waldenburg. Durch ein solches Verhalten müsse ein entsetzlicher Parteifanatismus großgezogen werden. Ob der Minister diese Haltung von Lehrern billigen könne? Minister von Goßler führte die entsetzlichen Vorkommnisse, über welche Herr Rickert sich beschwerte, auf ihr richtiges, sehr bescheidenes Maß zurück; die Angeschuldigten hätten schließlich nichts gethan, als an den Wahlerlaß von 1882 erinnert. Wo vereinzelte Ungehörigkeiten vorgekommen, sei auch die Mißbilligung seitens der vorgesetzten Behörden nicht ausgeblieben. Den Vorwurf der Parteiagitation wies der Minister mit Entschiedenheit zurück. Abg. Windthorst forderte, daß die katholischen Angelegenheiten im Cultusministerium von einem katholischen Director bearbeitet würden, daß die Anzeigepflicht geregelt werde und daß endlich eine Revision der Bestimmungen über die kirchliche Vermögensverwaltung stattfinde. Aus der Erwiderung des Cultusministers ist hervorzuheben, daß ein Gesetzentwurf vorbereitet wird, welcher die Verwendung des „Sperrfonds“ für katholische Zwecke ordnet. Abg. Olbrowicz klagte über die Unterdrückung der polnischen Sprache in den Schulen, worauf der Cultusminister später erwiderte. Die Abgg. Jürgensen und Hansen wiesen die Bemerkungen des Abg. Lassen über die Verdrängung des dänischen Sprachunterrichts zurück. Auch Abg. v. Schorlemer-Alst suchte dann das Cultusministerium wieder etwas anzugreifen. Abg. v. Minnigerode beschäftigte sich noch einmal mit Herrn Rickert. Die weitere Debatte wurde auf morgen vertagt.

Musik.

Sechste Hauptprüfung am Königl. Conservatorium der Musik.

Leipzig, den 2. März. Die gestrige Prüfung war wiederum dem Solo-Spiel gewidmet, und zwar machte ein Orgel-Vortrag, wie gewöhnlich, den Anfang. Es bestand dieser aus „Sonate“ (D moll) von W. Haynes, der Ausführende war Herr Carl Koch aus Oldenburg. Von der Sonate fesselten am meisten die beiden letzten Sätze „Scherzoso“ und „Fuge“ während in den ersten beiden „Allegro mit vorausgehendem Largo“ und „Andante cantabile“ das Interesse mehr auf die Registrirung gelenkt wurde, die außerordentlich abwechslungsreich und wirkungsvoll gestaltet war. Herr Koch zeigte sich seiner Aufgabe überall gewachsen; saubere Technik und gute Phrasirung zeichneten sein Spiel aus. Mit gutem Erfolg trat Fräul. Fanny Hauser aus Cadiz (Amerika) mit dem Concert für Pianoforte (C moll) von

SLUB
Wir führen Wissen.